

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 2 (1855)
Heft: 36

Artikel: Aargau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-249409>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ein Feind der Schule wäre. Es wird dadurch Mancher über die Schule aufgeklärt, Mancher für dieselbe gewonnen. D.

Margau. Armenanstalten. Bei uns wird gegenwärtig die öffentliche Wohlthätigkeit zur Gründung einer Armenanstalt für verwahrloste Kinder in Anspruch genommen. Freilich erhob sich auch bei Enthüllung dieses Zweckes des gestifteten Fünfrappen-Bereins auch ein Widerspruch, der behauptete, daß arme Kinder besser in Familien als in besondern Anstalten erzogen werden; aber dieser Widerspruch konnte nicht durchdringen, Ueber das einschlagende Kapitel und was zunächst damit zusammenhängt, sagt Dr. Krauer in seinem eben erschienenen Schriftchen „Ueber die Verarmung und die Armen“ Folgendes:

„Was die Jugend, die von den Gemeinden ganz unterhalten werden muß, belangt, so ist es höchst unzweckmäßig, Kinder, die in körperlicher und geistiger Beziehung nur irgendwie zur Hoffnung berechtigten, daß sie sich, erwachsen, selber durchbringen werden, in Armenanstalten zu erziehen. Die Erziehung, ja auch nur der kürzere Aufenthalt der Kinder im Armenhause ist auf immer schädlich. Wie einentheils Steuerung der Verarmung, so ist andernteils Verminderung der unterstützungsbedürftigen Armen, indem sie befähigt werden, sich selbst zu erhalten, eine dringende Forderung der Zeit. Die Verminderung der Armen im angegebenen Sinne kann aber (wenn auch nicht ausschließlich, doch vorzüglich) nur an den Kindern in Erfüllung gehen und nur mittelst zweckmäßiger Erziehung. Ist die Erziehung doch in allen Fällen das Beste, was der Mensch dem Menschen geben kann, und zugleich dem Staat die fast einzige Gewährschaft, nützliche Bürger zu erhalten, so ist die Erziehung der Armen besonders der Menschlichkeit und Politik entsprechend und in letzterer Hinsicht eine staatliche Lebensfrage.

Soll die Erziehung den Jüngling zu einem nützlichen und glücklichen Menschen heranbilden, so muß sie sich auf seine beiden Hälften, Körper und Geist, erstrecken, ihn sowol körperlich als geistig möglichst vervollkommen. Von welchem Belange der körperliche Zustand des mittellosen Menschen für ihn selbst und seine Mitbürger ist, wird Niemand verkennen. Ein gesunder, kräftiger, gewandter Körper kann aber nur durch gesunde, abwechselnde Nahrung, viele und mannigfaltige Bewegung und den Einfluß eines heitern, lebensfrohen Geistes erzielt und erhalten werden. Ohne weitere Erörterung darf es gelassen werden, daß diese Bedingungen zur zweckmäßigen Ausbildung des jugendlichen Körpers im Armenhause nicht gegeben sind und es nicht sein können. Von noch größerer Wichtigkeit ist die geistige Erziehung des Armen, kann aber nie, geht die körperliche nicht mit ihr gleichen Schrittes, gedeihen. Der menschliche Geist zeigt oder äußert sich als dreifache Thätigkeit, als Begierde, Verstand und Gemüth, und jede dieser Thätigkeiten verlangt besondere erziehende Pflege. Die Begierden sollen in Schranken gehalten, der Verstand geübt, geschärft und das Gemüth gehoben und in seinen verschiedenen

Richtungen in Harmonie gesetzt werden. Die Armenhäuser sind aber nicht die Stätten, wo dieses geschehen kann. Sie wirken verkümmern und einseitig auf das jugendliche Gemüth und, wie sie auf die Verstandeskräfte keinen wohlthätigen Einfluß üben, leisten sie der Begehrlichkeit Vorschub. Aechte Religiosität, Ehrgefühl, Wohlwollen, Häuslichkeit, diese Eigenschaften des Gemüthes, ohne welche der Mittellose nie zum nützlichen Bürger werden kann, finden im Armenhaus nicht nur keine Pflege- und Entwicklungsanstalt, sondern davon gerade das Gegentheil, — und dieses nicht nur wegen allfälliger mangelhafter Einrichtung der Armenhäuser, sondern vermöge ihrer nothwendigen Beschaffenheit.

„Wo aber und wie sind denn die armen Kinder zu erziehen?“

Antwort. Sie sollen da und nicht anders erzogen werden, als wo und wie die Nichtarmen. Die armen, von den Gemeinden zu erhaltenden Kinder sollen, sobald sie, wie man sagt, unter die Fremden müssen, verständigen, rechtschaffenen und vermöglichen Leuten zur Erziehung übergeben werden, von denen sie wie ihre eigenen Kinder gehalten werden sollen und bei denen sie, bis sie sich selber ehrlich durchbringen können, falls nicht wegen Erlernung eines Handwerks, wegen geistiger oder körperlicher anhaltender Krankheit, wegen schlechter Aufführung anders verfügt werden muß, zu verbleiben haben. Daß nur verständige, rechtschaffene und vermögliche Leute Pflegekinder fraglicher Art so erziehen können, daß diese ihren Gemeinden nicht weitere Lasten verursachen, versteht sich nun von selbst. Die solchen Pflegeeltern übergebenen Kinder müssen aber bei denselben auf die oben bemeldete Dauer bleiben; denn dieses ist in der Erziehung der Armen von Ausschlag gebender Wichtigkeit. Geschieht dieses nicht, so wird der Arme nicht erzogen.

Abgesehen davon, daß die Pflegeeltern sich weit weniger für ihre Pfleglinge interessieren, wenn sie wissen, daß diese nur auf kurze Zeit bei ihnen sich aufhalten müssen, als sie es thäten, wenn sie wüßten, das Kind hätte Jahre bei ihnen zuzubringen, und sie hätten aus Christen- und Bürgerpflicht die Stelle der natürlichen Eltern bei ihm zu vertreten, — wird das Kind, welches durch den Waisenvogt bald da, bald dort untergebracht, bald von diesem, bald von jenem, bald so, bald anders gelenkt wird, nicht nur ohne positive, sondern sogar ohne natürliche Erziehung, besonders in Rücksicht auf das Gemüth, bleiben.“

— Herr Pfarrer von Harburg im Goldach, nicht wohlhabender Leute Kind, der sich durch einen seltenen Wohlthätigkeitsinn auszeichnet, hat früher schon in seiner Heimatgemeinde Kaltbrunn 1500 Fr. für einen Lehrlingsfond und für den gleichen Zweck weitere 1500 Fr. nach Goldach vergabt, neuerdings aber der letztern Gemeinde wieder Fr. 1000 zur Gehaltserhöhung der beiden Lehrer übermacht.

Freiburg. M u r t e n. Am Sonntag fand die Einweihung des neuen Turnplatzes statt. Außer dem Turnverein und den Turnschülern betheiligten sich die städtischen und Schulbehörden daran.